Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18.

Düsseldorf, Freitag, den 28ten Februar 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung

Nr. 67. Verding von Heitzung, und Beleuchtungs-Materialien für die Garnison zu Wickrath. I. 3141.

Die Lieferung der für die Garnison zu Wickrath für die Zeit vom 1. October 1823. bis dahin 1824. erforderlichen Heitzungs- und Beleuchtungs-Materialien als: etwa 1800 Zentner Steinkohlen, 3000 preuß. Scheffel Geriß, 6000 Schanzen, 4 Schock Stroh, 25 Zentner Oehl, 1 Zentner Talglichter und 12 ℔ Dochtgarn, soll im Wege schriftlicher Submission den Wenigstfordernden überlassen werden.

Die desfallsigen Erbietungen müssen bis zum 18. März dieses Jahres versiegelt, mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung von Heitzungs- und Beleuchtungs-Materialien für die Garnison zu Wickrath"

bei uns eingereicht werden.

Die Rekognoszirung und Eröffnung der Submissionen geschieht am Mittwoch den 19. März Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungssaale in Gegenwart der Submittenten, welche dazu hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen sind von jetzt an bei der Garnison-Verwaltung hier und in Wickrath einzusehen.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 68. Befugniß der Polizei-Behörden in Hinsicht auf konzessionirte Künstler. I. 3521.

Wir finden uns veranlaßt, die auf den Grund einer Ministerial-Verfügung vom 9. September 1816. erlassene Verordnung, die Befugniß der Orts-Polizei-Behörden in Hinsicht auf konzessionirte Künstler betreffend, (Düsseldorfer Amtsblatt 1816. Seite 332., Clever Amtsbl. S. 128.) hiermit in Erinnerung zu bringen und dabei zu bemerken, daß der Besitz eines Gewerbescheins diese polizei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche Einwirkung nicht hindern kann, im Gegentheil dieselbe in jedem Gewerbescheine ausdrücklich vorbehalten ist.

Düsseldorf, den 18. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 69.
Steckbrief gegen den Deserteur Bibelheimer.

Indem wir nachstehend das Signalement des von dem Königl. 29. Infanterieregimente (3. Rheinischen) desertirten Tambours Friedrich Bibelheimer von hier, zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir die sämmtlichen Civil- und Militairbehörden, auf diesen Deserteur vigiliren und ihn im Betretungsfalle der Kommandantur des obgedachten Regimentes zu Saarlouis vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Personbeschreibung.

Vor- und Zuname Friedrich Bibelheimer; Alter 31 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Geburtsort Düsseldorf; Religion katholisch; Haare blond; Stirn rund; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase dick; Mund groß; Lefzen aufgeworfen; Kinn lang; Gesichtsfarbe blaß. — Besondere Kennzeichen: pockennarbig und auf der Brust und den Armen ein Kreutz eingeätzt.

Derselbe trug bei seiner Entweichung: eine graue Mütze, eine alte Montirung, eine alte graue Tuchhose, ein Hemd und ein Paar Schuhe.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Abwesenheits-Erklärung des Nikolas Ernst betr.

Nikolas Ernst, sonst Schuhmacher zu Düren, Sohn des Leonard Ernst und der Katharina Albrichs, ohne Gewerbe zu Düren, trat im Jahr 1807. zufolge eines in authentischer Ausfertigung produzirten, am 12. März desselben Jahrs vor dem Notar Winkens in Aachen aufgenommenen Vertrages als Stellvertreter des Johann Mathias Frankeser zu Dülken in französischen Kriegsdienst, wo er dem 27. leichten Infanterie-Regimente einverleibt wurde, und dem Vernehmen nach zur Armee nach Spanien gekommen seyn soll. Nach einem Atteste des Königl. französischen Kriegsministerii d. d. Paris den 4. Dezember v. J. ist der gedachte Nikolas Ernst am 29. Juni 1808. desertirt, wogegen er nach andern Angaben noch im Jahr 1810. bei seinem Regimente gewesen seyn soll. Da seit jener Zeit alle Nachrichten über den Nikolas Ernst fehlen, so haben dessen Angehörige auf seine Abwesenheits-Erklärung angetragen, zu deren Begründung das Königl. Landgericht zu Aachen durch Erkenntniß vom 28. November 1821. kontradiktorisch mit der Staatsbehörde ein Zeugenverhör verordnet, und mit dessen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abhaltung den Landgerichtsrath Herrn von Fürth beauftragt hat. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung an alle, welche über Leben, Aufenthalt oder Tod des gedachten Nikolas Ernst Auskunft zu geben im Stande sind, ihre Wissenschaft hierüber der unterzeichneten Stelle mitzutheilen.

Köln, den 8. Februar 1823.

Der Geheime Oberrevisionsrath, Erster General-Advokat,
Bölling.

Ernennung des Leonard Becker zum Parketschreiber bei dem K. Landgericht zu Cleve.

Durch Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 30. Dezember v. J. ist der provisorische Friedensgerichtsschreiber Leonard Becker zum Parketschreiber bei dem Königl. Landgericht zu Cleve ernannt worden.

Köln, den 14. Februar 1823.

Der Geheime Staats-Rath,
Erster Präsident,
Daniels.

Der Geheime Oberrevisions-Rath,
Erster General-Advokat,
Bölling.

Vornamen des Notars Döring zu Kaltenbach.

Die von dem Herrn Ersten Präsidenten des Rheinischen Apellations-Hofes Geheimen Staats-Rath Daniels und von mir unterm 30. September v. J. wegen definitiver Ernennung des Notariats-Personals in den Königl. Rheinprovinzen erlassene Bekanntmachung wird dahin rectificirt:

daß der Notar Döring zu Kaltenbach die Vornamen Christoph August und nicht Christian August führt.

Köln, den 15. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,
Bölling.

Uebergebung der Urkunden und Repertorien der verstorbenen Notarien J. W. S. Herkenrath u. J. Lehnhoff an J. Herkenrath.

In Gemäßheit des Artikels 56. der Verordnung vom 25. April 1822. bringt der Unterzeichnete zur öffentlichen Kunde, daß nach einem Beschluß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 25. Januar c. die Urkunden und Repertorien der resp. am 12. Juli 1820. und 13. Mai 1822. zu Geldern verstorbenen Notarien, Johann Wilhelm Servas Herkenrath und Johann Lehnhoff dem neuernannten Notar Joseph Herkenrath daselbst definitiv übergeben werden sollen.

Cleve, den 17. Februar 1823.

Der Königl. Oberprokurator,
Lombard.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Winkelschriftstellerei des vormaligen Huissier Dehne zu Hamm.

Da der vormalige Huissier Dehne zu Hamm schon mehrmals wegen Winkelschriftstellerei bestraft, auch deshalb wiederholt verwarnet worden ist, dennoch aber wieder häufig Vorstellungen einzelner Partheien eingehen, welche von demselben abgefaßt oder unterschrieben sind; so werden alle Eingesessene hiermit gewarnt, sich deshalb nicht weiter an denselben zu wenden, mit dem Bedeuten, daß alle dergleichen von ihm unterschriebene oder abgefaßte Eingaben künftig ohne Verfügung zurückgegeben werden sollen, also in den betreffenden Sachen gänzlich unwirksam bleiben.

Hamm, den 4. Februar 1823.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Diebstahl zu Selbeck.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind dem in Selbeck, Bürgermeisterei Mintard, wohnenden Ackersmann Wilhelm Mackscheid nachstehend verzeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Ich warne vor deren Ankauf und ersuche jeden, dem Spuren der gestohlenen Sachen, oder der Urheber des Diebstahls bekannt werden möchten, mir oder der nächsten Polizeiobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1823.

Der Königl. Oberprokurator,
Rittershausen.

Verzeichniß.

1) 16 theils Manns-, theils Frauenhemden, ohne Zeichen; 2) 9 leinene Handtücher, ebenfalls ohne Zeichen; 3) 2 dunkelblau, gestreifte baumwollene Kopftücher; 4) 2 leinene Fruchtsäcke mit dem Zeichen W. M., nebst dem Seile, worauf die Wäsche gehangen hat.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Der Kataster-Controleur Carl Everhard Willemsen ist zum commissarischen Bürgermeister in Gräfrath (Kreis Solingen) ernannt.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf